Remigius-Grundschule Borken / Im Großen Esch 10 / 46325 Borken

An die Eltern der Remigiusschule

Remigius-Grundschule Borken

katholische Grundschule
der Stadt Borken

Betreff: Schulkonferenzbeschluss zur Nutzung von Smartwatches

06.06.2024

Sehr geehrte Eltern, mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den aktuellen Schulkonferenzbeschluss zur Nutzung von Smartwatches informieren.

Seit einiger Zeit kommen immer wieder Grundschüler mit Smartwatches in den Unterricht oder den Offenen Ganztag. Diese Tatsache war der Grund dafür, uns in der Schulkonferenz mit diesem Thema und der aktuellen Rechtslage zu befassen.

Remigius – Grundschule Borken
Im Großen Esch 10
46325 Borken

Telefon: 02861/92450-10
Fax: 02861/92450-19
info@remigius-gs.borken.de
www.remigiusschule.de

Schulleitung
Sabrina Niehoff

Schulträger
Stadt Borken

Was ist eine Smartwatch?

Eine Smartwatch ist ein leistungsfähiges elektronisches Gerät, vergleichbar mit einem Smartphone. Diese „Uhr“ hat kein Zifferblatt, sondern einen kleinen dunklen Bildschirm.

Mit einer Smartwatch können Sie überprüfen, wo Ihr Kind sich gerade befindet. Sie können damit – ähnlich einem Smartphone – telefonieren, Nachrichten verschicken und vieles mehr.

Braucht mein Kind in der Schule eine Smartwatch?

Nein

In der Schule übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und der OGS die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder. Sie vertrauen uns mit der Anmeldung an der Remigiusschule Ihre Kinder an und wir sind uns dieser Verantwortung bewusst. Sie erreichen die Schule in besonderen Fällen am Vormittag telefonisch oder kommen persönlich vorbei. Wir rufen Sie an, wenn Ihr Kind nicht rechtzeitig in der Schule ankommt oder Sie z.B. die Krankmeldung einfach vergessen haben. Dieses bewährte Verfahren funktioniert seit vielen Jahren erfolgreich.

Kann mein Kind seine Smartwatch in der Schule dennoch tragen?

Ja und Nein

<u>Nein,</u> wenn die Smartwatch-Funktionen aktiviert sind oder die Uhren mit einer speziellen Software (z. B. sogenannte Babyphone-Apps), welche Sprachaufnahmen macht, ohne dass die am Gespräch Beteiligten (Kinder als auch Mitarbeiter) dies bemerken („voice monitoring“).
Das Erstellen von Tonaufzeichnungen, Bildern und Videoaufnahmen ist in diesem Fall per Gesetz untersagt und stellt sogar einen Straftatbestand nach §201 Strafgesetzbuch dar.

<u>Ja,</u> wenn die Smartwatch-Funktionen auf dem gesamten Schulgelände deaktiviert sind und die Smartwatch als reine Armbanduhr getragen wird. Das Gerät befindet sich dann ausschließlich im Schulmodus, kann allerdings von Eltern (absichtlich oder unabsichtlich) während der Schulzeit (Pausen gehören dazu) wieder in den Smartwatch-Zustand geschaltet werden. Dies führt dann dazu, dass das Verwenden der Uhr sofort wieder nicht zulässig ist.

Smartwatches mit Schulmodus können nach Bestätigung der Eltern und Prüfung durch die Schule ausschließlich als Uhr (dauerhafter Schulmodus auf dem gesamten Schulgelände und Deaktivierung aller Töne und Alarme) getragen werden.

Das dafür notwendige Formular „Regelungen zur Nutzung einer Kinder-Smartwatch“ erhalten Sie bei der Klassenlehrerkraft oder im Sekretariat der Remigiusschule. <u>Bis zum Nachweis durch die Eltern und die Prüfung der Remigiusschule ist das Tragen einer Smartwatch auf dem Schulgelände der Remigiusschule nicht zulässig.</u>

Diese Regelungen geben allen Beteiligten Sicherheit (Schülern – Eltern – Mitarbeiter*Innen) und sorgen dafür, dass die Geräte nicht willkürlich und fälschlich genutzt werden. Bedenken Sie auch, dass die Schule für diese Geräte bei Beschädigung oder Verlust nicht haftet.

Die Schulkonferenz empfiehlt, die Smartwatch beim Aufenthalt auf dem Schulgelände in der Tasche aufzubewahren und erst nach dem Verlassen des Schulgeländes zu tragen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit bei diesem sensiblen Thema.

Mit freundlichen Grüßen

S. Niehoff

Sabrina, Niehoff, Schulleitung